

TSS-Terminfall

Bei der Vermittlung eines dringenden Behandlungstermins durch die Terminservicestelle (TSS) werden alle Leistungen der Arztgruppe im Quartal bei einem Versicherten (Arztgruppenfall) in voller Höhe vergütet. Die Zuschläge zur Grund- und Konsiliarpauschale werden extrabudgetär vergütet.

So rechnen Fachärzte ab

- Die Gebührenordnungsposition für den Zuschlag auf die jeweilige altersgruppenspezifische Grund- und Konsiliarpauschale kennzeichnen Fachärzte zusätzlich mit den Buchstaben A, B, C oder D – je nach Zeit, die zwischen dem Anruf des Versicherten bei der Terminservicestelle (TSS) und dem Behandlungstermin liegt.
- Damit Praxen wissen, welchen Zuschlag sie ansetzen können, teilt ihnen der 116117-Terminservice per E-Mail oder Fax (muss manuell in der Anwendung 116117-Terminservice aktiviert werden) den Tag mit, an dem sich der Versicherte wegen des Termins an die TSS gewandt hat – ab diesem Datum wird gezahlt.
 - A - TSS-Akutfall*: Zuschlag 200 Prozent (Termin spätestens am Folgetag)
*Der TSS-Akutfall setzt voraus, dass am Telefon der 116117 eine medizinische Ersteinschätzung der Dringlichkeit der Behandlung erfolgt ist.
 - B - TSS-Terminfall: Zuschlag 100 Prozent (Termin spätestens am 4. Tag)
 - C - TSS-Terminfall: Zuschlag 80 Prozent (Termin spätestens am 14. Tag)
 - D - TSS-Terminfall: Zuschlag 40 Prozent (Termin spätestens am 35. Tag)
- Die extrabudgetäre Vergütung plus Zuschlag (100, 80 oder 40 Prozent) wird gezahlt, wenn der Termin bei einer Terminservicestelle telefonisch (116117) oder online gebucht wurde – durch den Patienten oder Dritte.
- **Patienten benötigen eine Überweisung mit einem Dringlichkeitscode** (ausgenommen sind Hausärzte, Augenärzte, Gynäkologen und Psychotherapeuten).
- Weitere Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung finden Sie [hier](#)

Welche arztgruppenspezifische GOP ist für meine Fachgruppe richtig?



- [Arztgruppenspezifische GOP](#)

Wie kennzeichne ich einen Folgekontakt eines Patienten?

- [TSVG-Behandlungsfall-Kennzeichnung mit Vermittlungsart](#)

Wo kann ich als Facharzt Termine für den TSS-Terminfall freigeben?

- Sie können Termine, **nur für Patienten und Terminservicestelle (TSS) buchbar**, über die kostenlose Terminvergabesoftware 116117-Terminservice freischalten.

Die kostenlose Terminvergabesoftware 116117-Terminservice steht im KVN-Portal zur Verfügung. Nach [Anmeldung im Portal](#) finden Sie unter dem Menüpunkt Online-Dienste „116117-Terminservice“ zur Auswahl. Nach dem Start öffnet sich eine neue Seite auf der die Anwendung gestartet werden kann.

FAQ zum TSS-Terminfall

- [Fragen und Antworten zum TSS-Terminfall](#)

- **Kontakt**

Bei **allgemeinen Fragen** zur Terminvermittlung und zur Anwendung 116117-Terminservice wenden Sie sich bitte an den Mitgliederservice der KVN unter Telefon **0511 380-4800**.

Bei **technischen Fragen** (z. B. Zugang zum KVN-Portal) wenden Sie sich bitte an die gebührenfreie IT-Service-Hotline der KVN unter Telefon **0800 5101025** oder nutzen Sie das [KVN-E-Mail-Formular](#).